



ALL CLEAR® EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : ALL CLEAR® EXTRA

Synonyme : C10060056

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger für Sprühausrüstung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 175
D-63263 Neu-Isenburg
Deutschland

Telefon : +49 (0) 6102 18-0

Telefax : +49 (0) 6102 18-1224

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +(49)-69643508409 oder 0800-181-7059 (CHEMTREC)
: Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

ALL CLEAR[®] EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547



Achtung

H315
H319

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Stoffe und
Gemische

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.,

P280
P302 + P352
P305 + P351 + P338

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
----------------------	--	--------------------------

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin (CAS-Nr.68910-32-7) (EG-Nr.272-734-1)

	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 15 - < 20 %
--	---	----------------

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat (CAS-Nr.3794-83-0) (EG-Nr.223-267-7)

	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	>= 2,5 - < 5 %
--	--	----------------



ALL CLEAR[®] EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

Alcohols, C12-15, ethoxylated (CAS-Nr.68131-39-5) (EG-Nr.500-195-7) (M-Faktor : 1[Akut])

	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2,5 %
--	--	----------------

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Wenn in den Augen, während 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome :
- Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Rötung
 - Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Schmerz, Rötung, verschwommenes Sehvermögen, Übermäßiger Tränenfluss
 - Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:, Übelkeit, Magen-/Darmstörungen, Unterleibsschmerzen, Reizung, Rötung
 - Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Beschwerden in der Brust

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.



ALL CLEAR® EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit inertem



ALL CLEAR® EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Auslaufende Flüssigkeit in dicht verschließbaren Behältern (Metall/Kunststoff) auffangen.

Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten



ALL CLEAR® EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

Typ Art der Exposition	Zu überwachende Parameter	Stand	Rechtsgrundlage	Anmerkungen
---------------------------	---------------------------------	-------	-----------------	-------------

2-Aminoethanol (CAS-Nr. 141-43-5)

Spitzengrenzwert-Kategorie: Dampf und Aerosol.		2013	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
Maximale zulässige Konzentration (MAK): Dampf und Aerosol.	5,1 mg/m ³ 2 ppm	2013	Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlungen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (DFG)	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2 Eingetragen
Hautbestimmung:		12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):	2,5 mg/m ³ 1 ppm	12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	charakteristisch
Kurzzeitgrenzwert	7,6 mg/m ³ 3 ppm	12 2009	EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU	charakteristisch
Arbeitsplatzgrenzwert(e): Dampf und Aerosol.	5,1 mg/m ³ 2 ppm	09 2013	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2 Wenn die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte kein Risiko auf reproduktive Schädigung bestehen (siehe Nummer 2.7).
Hautbestimmung: Dampf und Aerosol.		09 2013	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	Kann durch die Haut absorbiert werden.
Klassifizierung für Kurzzeit-Exposition: Dampf und Aerosol.		09 2013	Deutschland. TRGS 900, Umgebungsluftgrenzwerte am Arbeitsplatz	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen
Augenschutz : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Handschutz : Material: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm
Handschuhlänge: Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger.
Schutzindex:: Klasse 6
Tragedauer: 8 h
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe



ALL CLEAR® EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

- müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
- Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)
- Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).
- Freiland- und Treibhausverwendung: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.
- Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).
- Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.
- Hygienemaßnahmen : Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Dampf nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.
- Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
- Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)
- Freiland- und Treibhausverwendung: Traktor / Sprühgerät mit Haube: In der Regel ist während der Anwendung keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Nach der Anwendung sollten jedoch beim Umgang mit den behandelten Anlagen Handschuhe und ein langärmeliges Oberteil getragen werden.
- Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
- Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



ALL CLEAR[®] EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

Form	: flüssig
Farbe	: gelb
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: ca. 10,5 - 11,4
Schmelzpunkt/Schmelzbereich h	: ca. -5 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 100 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Oxidierende Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze/ obere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: ca. 1,040
Löslichkeit	: vollkommen löslich
Wasserlöslichkeit	: löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit t	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



ALL CLEAR® EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

- 10.2. Chemische Stabilität** : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Hitze. Flamme
- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg
(Angaben über das Produkt selbst)

Akute inhalative Toxizität

- Alcohols, C12-15, ethoxylated
LC50 / 4 h Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat
LD50 / Kaninchen : > 5 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
- Alcohols, C12-15, ethoxylated
LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Hautreizung

Haut- und schleimhautreizend (Angaben über das Produkt selbst)

Augenreizung

Augenreizung (Angaben über das Produkt selbst)

Sensibilisierung



ALL CLEAR® EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)

Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat
Meerschweinchen
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: Maximierungstest
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Alcohols, C12-15, ethoxylated
Meerschweinchen
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat
Verschlucken Ratte
Expositionszeit: 90 d
NOAEL: 41 mg/kg
LOAEL: 169 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 408
Toxikologische Wirkungen, die eine Klassifizierung wegen einer signifikativen Toxizität für bestimmte Zielorgane rechtfertigen, konnten unter den Richtwerten für die Klassifizierung nicht festgestellt werden.,
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Alcohols, C12-15, ethoxylated
Verschlucken Ratte
Expositionszeit: 90 d
NOAEL: 500 mg/kg
LOAEL: > 500 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 408
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Mutagenitätsbewertung

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Alcohols, C12-15, ethoxylated
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Karzinogenizitätsbewertung

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Bewertung der Reproduktionstoxizität



ALL CLEAR[®] EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf. Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Alcohols, C12-15, ethoxylated
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf. Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Alcohols, C12-15, ethoxylated
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

Erfahrung am Menschen

Übermäßige Einwirkung kann beim Menschen folgende Gesundheitsschäden bewirken:

Einatmen

Atmungssystem: Reizung

Verschlucken

Magen-Darm-Trakt: Reizung, Übelkeit

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

|| Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

|| Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

|| Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. (Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. (Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren



ALL CLEAR® EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. (Angaben über das Produkt selbst)

Chronische Toxizität bei Fischen

- Alcohols, C12-15, ethoxylated
NOEC / 30 d / Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 0,28 mg/l

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat
NOEC / 28 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 6,75 mg/l
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Alcohols, C12-15, ethoxylated
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,77 mg/l
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Unter realen Verwendungsbedingungen hat das Produkt ein geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.



ALL CLEAR[®] EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR |

IATA_C

- | | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR |

IMDG

- | | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer: | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren: | kein(e,er) |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR |

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Keine spezifischen Informationen über andere Vorschriften/Gesetze sind zu erwähnen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Mischung wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.



ALL CLEAR® EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.



ALL CLEAR[®] EXTRA

Version 0.0 (ersetzt: Version 4.0)
Überarbeitet am 21.01.2016

Ref. 130000000547

® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.